

der ursprünglichen Schreiben aber erhalten geblieben¹⁰. Links neben den beiden Briefen sind in drei Spalten die griechischen Großbuchstaben, deren jeweilige Zahlenwerte und deren Namen (in lateinischer Schrift) eingetragen¹¹ (was von Anfang an so wohl auch intendiert war¹²). An das Einleitungsschreiben hat die gleiche Schreiberhand, nun bereits auf die Verso-Seite hinübergreifend, zwei kurze Auszüge aus dem Hieronymus-Brief an Heliodor¹³ angeschlossen; dann folgen, immer noch von der gleichen Hand, bis zum Ende der Verso-Seite die bereits erwähnten Verse Haldoinus mit der gleichfalls bereits von Mabillon edierten vorangestellten historischen Notiz¹⁴. Ein leitender Gedanke hinter dieser speziellen Textabfolge will sich so recht nicht erschließen¹⁵. Vielleicht stammt das Einzelblatt ja aus einem Codex, den man en bloc aus einem älteren kopiert hatte, in welchem diese Texte auf ursprünglich leer gebliebenem Raum als Einzelnachträge nacheinander eingetragen worden waren.

10) Diese Zahlenangaben wären schließlich durchaus ebenfalls jeweils durch ein *ill.* zu substituieren gewesen.

11) Wie man dies in verschiedenen Anordnungsformen und bisweilen auch materialreicher sehr häufig gerade im handschriftlichen Zusammenhang mit *Epistolae formatae* in diversen Codices vorfindet. – Nach dem *Mille* war am Unterrand dieser Vertikalspalten noch Raum für drei Zeilen freigeblieben; darin hat man dann noch eingetragen *IIATER* [darüber *pater*], *YOC* [darüber *filius*], *IINEYMATOC* [darüber *spiritus*], *AGIWC* [darüber *sanctus*].

12) Denn die Textanordnung auf dieser Recto-Seite (nicht aber auf der Verso-Seite) weist einen nach rechts verschobenen Schriftspiegel auf und folglich einen links (und nur links) verbliebenen breiten leeren Marginalraum von ca. einem Viertel der Seite – der offenbar also von Anfang an für den Eintrag eines vertikal angeordneten Zusatztextes vorgesehen war.

13) Ed. Isidor HILBERG, *Sancti Eusebii Hieronymi Epistolae, Pars I* (CSEL 54, 21996) S. 55,3-5 und 55,13-56,4. Soweit noch auf fol. 96bis^r geschrieben, respektiert der Schreiber dabei weiterhin den nach rechts verschobenen Schriftspiegel des Textes auf der Seite.

14) Aus Mabillons Edition wird dem Leser nicht recht klar, dass die den Versen vorangestellte historische Notiz *Haldoinus quondam ... exorsus est* so bereits in der Mabillons Druck zugrundeliegenden Handschrift zu lesen war und somit eine Quellenaussage darstellt, also nicht erst durch Mabillon selbst als Einleitungstext hinzugefügt worden ist.

15) Immerhin hatte Fulco sofort nach seinem Amtsantritt, wohl noch im Juni 883, die Remigius-Reliquien wieder nach Reims zurückgeholt (obwohl die von ihm begonnene Ummauerung der Stadt damals noch nicht vollendet war); vgl. Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* I 21 und IV 8 (wie Anm. 2) S. 114 f. und 399, hierzu SCHNEIDER, Fulco (wie Anm. 1) S. 234 f. Vielleicht ist darin also irgendein Bezug erkennbar zum Eintrag jener Verse Haldoinus aus dem Jahr 852 im Anschluß an die Briefformulare aus Fulcos Kanzlei. Und das Exzerpt aus dem Hieronymus-Brief mit seiner sehr nachdrücklich formulierten Aufforderung zu Respekt und Gehorsam der Priesterschaft gegenüber mag vielleicht als Lese Frucht zur späteren Verwendung in einem Brief oder in Synodalakten herausnotiert worden sein.